

Beratung für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern

Während traditionell die meisten Kinder, die in Erziehungsberatungsstellen vorgestellt werden, zwischen sechs und zwölf Jahren alt sind, rückten seit Mitte der 1990er Jahre jüngere Kinder verstärkt in den Blick der Erzieherinnen. Waren es zunächst Kinder im Vorschulalter, die vor der Einschulung häufig auf Empfehlung von Erzieherinnen von ihren Eltern angemeldet wurden, so wurden die Kinder in Abhängigkeit von ihrem Alter beim Eintritt in den Kindertagesbetreuung auch in den Erziehungsberatungsstellen jünger.

Im Westen des Landes hat der gesellschaftliche Wandel von Familie, der zu einem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab 3 Jahren führte, nebenbei auch einen Wandel in der Klientel der Beratungsstellen bewirkt: Es kamen immer jüngere Kinder in die Einrichtungen. Im Osten des Landes war die Versorgung durch Kindertagesbetreuung bereits gewährleistet. Dennoch wurden dort anfänglich Erziehungsberatungsstellen eher für ältere Kinder in Anspruch genommen. Heute gehört es zum Alltag von Erziehungsberatungsstellen, dass nicht nur 3-Jährige, sondern zunehmend auch jüngere Kinder angemeldet werden. Im Jahr 2009 wurde bereits für 21.638 unter 3-jährige Kinder eine Beratung begonnen (Stat. Bundesamt 2010, Tab. 1.1.a1).

Die Entwicklung

Bis noch vor ca. 15 bis 20 Jahren waren für Eltern Fachkräfte im Bereich der Kinderheilkunde die einzigen

Ansprechpartner für alle Belange von Säuglingen und Kleinkindern. Deren Entwicklungsvorstellungen entsprachen vielfach einem nicht mehr aktuellen Reifungskonzept. Ihr Augenmerk lag schwerpunktmäßig auf der physischen, weniger auf der psychischen Entwicklung. Dies änderte sich, als allmählich die Ergebnisse und Erkenntnisse entwicklungspsychologischer Forschung und Theoriebildung im Bereich der frühkindlichen Entwicklung Eingang in die Praxis der Erziehungsberatung fanden.

Fall auf dem intuitiven Verhalten der Eltern liegt, steht im anderen Fall die Bindungsentwicklung des Kindes vor dem Hintergrund elterlicher Feinfühligkeit im Blickpunkt (Stern 1995). Beiden gemeinsam ist die Annahme, dass das Kind sich dann gut entwickelt, wenn feinfühligere Eltern intuitiv angemessen auf die Befindlichkeitssignale ihres Kindes reagieren. Insofern steht in beiden Fällen die Eltern-Kind-Beziehung im Mittelpunkt. Interaktionsstörungen entwickeln sich bei mangelnder Passung zwischen dem Verhalten des Kindes



Zwei Ansätze waren von zentraler Bedeutung: Zum einen der des aktiven Säuglings, der von Geburt an im sozialen Austausch mit seiner Umwelt steht und dessen Eltern von der Natur dazu ausgestattet sind, seine Entwicklung optimal zu unterstützen (Dornes 1993). Der andere bedeutsame Ansatz ist der der Bindungstheorie. Diese beiden Ansätze verhalten sich in gewisser Weise komplementär zueinander. Während der Schwerpunkt im einen

und dem seiner Betreuungsperson(en). Sei es, dass das Baby neurologisch unreif, leicht irritierbar und in seinen Signalen schlecht zu lesen ist, sei es, dass die Betreuungsperson in ihrem intuitiven Elternverhalten und/oder ihrer Feinfühligkeit eingeschränkt ist.

Vor dem Hintergrund mangelnder Passung zwischen Eltern und Kind bei der gemeinsamen Bewältigung der frühen Entwicklungsaufgaben kann es zu Störungen der Verhaltensregula-

tion und der emotionalen Entwicklung kommen, die sich ausdrücken können in chronischer Unruhe, exzessivem Schreien, Schlaf-, Fütter- und Gedeihstörungen im Säuglingsalter bzw. Trotzen, exzessivem Klammern, Spielunlust, extremer Schüchternheit, Ängstlichkeit im Kleinkindalter. Daniel Stern und mit ihm die Münchener Schule um Mechtild Papousek weisen diese Störung weder allein dem Kind noch den Eltern zu, sondern betrachten sie als Ausdruck von Belastungen und Störungen der Kommunikation und Beziehung, für die der Begriff »Regulationsstörungen der frühen Kindheit« eingeführt wurde (Papousek u. a. 2004, S. 8).

Anfang der 90er Jahre wurden die ersten speziellen Beratungsstellen für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern gegründet (z. B.: Beratungsstelle »Menschenskind« in Hamburg, »Sprechstunde für Schreibabys« in München), um Eltern entwicklungspsychologisch fundierte frühe Hilfen im Umgang mit ihren exzessiv schreienden Babys anzubieten. Der starke Zulauf, den diese Beratungsstellen von Beginn an hatten, und die Variationsbreite der Regulationsstörungen der vorgestellten Kinder in den ersten drei Lebensjahren machen deutlich, wie groß der Bedarf an Unterstützung und Hilfe bei jungen Eltern mit kleinen Kindern war und immer noch ist.

Die bke hat schon früh die neuen Ansätze zur Entwicklungsberatung bei Regulationsstörungen im Säuglings- und Kleinkindalter aufgenommen und auf Fachtagungen und in Publikationen der breiten Fachöffentlichkeit im Bereich der Erziehungs- und Familienberatung vorgestellt (Suess; Pfeifer 1999; Suess; Scheurer-Englisch; Pfeifer 2001; Scheurer-Englisch; Suess; Pfeifer 2003).

Gesellschaftliche Situation

Schon vor der Theorieentwicklung und deren Einzug in die Praxis hatte eine gesellschaftliche Entwicklung begonnen, bei der die Großfamilie sich auflöste und die Kleinfamilien, die nur noch zwei Generationen umfassten, immer kleiner wurden. In den Großfamilien hatten junge Mädchen unter Anleitung der älteren Familienmitglieder häufig Pflege- und Betreuungs-

aufgaben für jüngere Geschwister oder für die Kinder der älteren Geschwister übernommen. So erwarben sie im familiären Rahmen Erfahrungen im Umgang mit der Pflege und Betreuung kleiner Kinder. Mit der Auflösung der Großfamilie entfiel diese Möglichkeit des langsamen Hineinwachsendens in die Elternrolle. Heute ist das erste Baby, das eine junge Mutter im Arm hält, nicht selten ihr eigenes. Die Werbung propagiert glückliche Eltern mit entzückendem Baby. Das Angebot von Ratsgebern – sowohl auf dem Buchmarkt als auch im Internet – ist nicht mehr zu überblicken. Besonders Mittelschichteltern haben hohe Ansprüche an ihre Erziehungskompetenz, die allzu oft der konkreten Erziehungsrealität nicht standhalten.

Auf die einschneidenden Veränderungen, die besonders die Geburt des ersten Kindes mit sich bringt und die nicht nur die Bewältigung des Alltags mit einem Kind betreffen, ist ein junges

und psychotherapeutische Kompetenzen verlangen, wie sie traditionell in Erziehungsberatungsstellen vorhanden sind.

Beratung für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern als Regelaufgabe

Erziehungsberater/innen reagieren mit einem Unterstützungsangebot für Säuglinge und Kleinkinder nicht nur auf eine eklatante Versorgungslücke bezüglich präventiver beratender und psychotherapeutischer Angebote für junge Familien, sondern schließen zugleich auch eine Lücke in ihrem eigenen Verständnis von normaler und abweichender Entwicklung in den ersten drei Lebensjahren, die bis dahin aus dem klassischen klinischen Handlungsbereich weitgehend ausgespart worden sind (Keller 2008, S. 7).

Nach § 28 SGB VIII gehört es zu den Aufgaben von Erziehungsberatung,

Das Angebot sollte regelhaft um Entwicklungsberatung bei frühen Regulationsstörungen erweitert werden.

Paar häufig nicht mehr gut vorbereitet. Die Geburt des Kindes destabilisiert vielfach die persönliche Identität und das eigene Selbstbild – insbesondere der Mütter – nachhaltig (Finger-Trescher 2010, S. 26). Unzufriedenheit mit der neuen Lebenssituation und dem partnerschaftlichen Zusammenleben bildet eine Grundlage für Konflikte auf der Paarebene. Sie kann sich zu erheblichen Partnerschaftskrisen ausweiten (Kalicki 2010, S. 94). Wenn Eltern sich an Beratungsstellen mit einem speziellen Angebot für Säuglinge und Kleinkinder wenden, sind Anlass für die Inanspruchnahme in der Regel entwicklungsabhängige Regulationsprobleme beim Kind. Im Laufe der Beratung können jedoch auch Paarprobleme zur Sprache kommen, die über eine reine Entwicklungsberatung hinausführen

Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung zu unterstützen. Kinder unter drei Jahren sind bei diesem Auftrag nicht ausgenommen. Daher stellt die entwicklungspsychologische Beratung für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern eine *genuine Aufgabe von Erziehungsberatungsstellen* dar. Emotionale Störungen bereits im frühen Kindesalter ebenso wie Beeinträchtigungen der frühen Beziehungserfahrungen treten häufig auf und beeinflussen die nachfolgende Entwicklung der Kinder maßgeblich. Die Forderung nach umfassenden Interventionen, die früh

einsetzen und die Veränderung der Qualität der Eltern-Kind-Beziehung zum Fokus haben, trifft vor diesem Hintergrund auf eine große Offenheit bei Mitarbeiter/innen von Erziehungs- und Familienberatungsstellen. Das Angebot der Einrichtungen sollte daher regelhaft um Entwicklungsberatung bei frühen Regulationsstörungen erweitert werden (vgl. auch Scheuerer-Englisch; Fröhlich 2010).

Qualitätsanforderungen an die Einrichtungen

Ob eine Erziehungs- und Familienberatungsstelle ein Beratungsangebot für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern vorhalten kann, hängt von mehreren Faktoren ab: von den inhaltlichen Schwerpunkten der jeweiligen Beratungsstelle, den Leistungsvereinbarungen mit dem Träger sowie der zuständigen kommunalen Kinder- und Jugendhilfe und nicht zuletzt von den Qualifikationen der Mitarbeiter/innen. Für ein qualifiziertes Beratungs- und Behandlungsangebot bedarf es einer speziell auf das Säuglingsalter und die frühen Eltern-Kind-Beziehungen ausgerichteten Qualifikation. Die bke bietet seit dem Jahr 2009 eine eigene Weiterbildung »Beratung für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern« an.

Für Erziehungs- und Familienberatungsstellen, die ihr Beratungsangebot um die frühe Entwicklungsberatung erweitern, ergeben sich spezifische Qualitätsanforderungen. Sie beziehen sich auf den materiellen Rahmen und die personellen Ressourcen der Einrichtungen (bke 1999, S. 31):

Zugangsweise

Die Zugangsweise unterscheidet sich nicht grundsätzlich von der bisher üblichen: Eltern (Personensorgeberechtigte) melden ihr Kind telefonisch oder persönlich während der Öffnungszeiten der Beratungsstelle an. Die Inanspruchnahme der Beratung ist freiwillig und kostenfrei. Der Schutz des Privatgeheimnisses nach § 203 StGB ist gewährleistet. Auskünfte an Dritte werden nicht weitergegeben, es sei denn, es liegt eine schriftliche Schweigepflichtsentbindung vor. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

gelten andere rechtliche Grundlagen (bke 2006; 2009).

Wartezeiten

Je jünger die Kinder sind – die jüngsten Kinder sind bei der Anmeldung nur wenige Wochen alt – umso belasteter sind in aller Regel die Eltern. Eltern, die ihr exzessiv schreiendes Baby nicht beruhigen können, befinden sich in einer hoch belasteten Extremsituation. In diesem Falle muss sofort reagiert werden können. Die Organisation des Arbeitsablaufes der Beratungsstelle muss daher auf solche Anmeldesituationen eingestellt sein. Ein direkter Kontakt (persönlich oder telefonisch) mit einer Fachkraft für die frühe Beratung zur weiteren Abklärung der Beratungsanfrage ist erforderlich. Gleiches gilt auch, wenn der Eindruck entsteht, dass das Kind bestimmten Gefährdungen ausgesetzt ist. Zu langes Warten kann im Extremfall lebensbedrohlich für das Baby oder Kleinkind werden (Ziegenhain u. a. 2004, S. 234). Im Zweifelsfall bedarf es sofortiger Hilfe.

Beratungskompetenz

Das Zusammenwirken von Fachkräften verschiedener Fachrichtungen, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind, gehört zum Wesen der Erziehungsberatung. Mitarbeiter/innen von Erziehungs- und Familienberatungsstellen verfügen über vertiefte Kompetenzen in verschiedenen Arbeitsfeldern sowie therapeutische bzw. beraterische Zusatzqualifikationen. Eine Weiterbildung für die Beratung von Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern stellt daher eine Qualifikation unter mehreren dar. Die Fachkraft bleibt in aller Regel zuständig für weitere Aufgaben aus dem Leistungsspektrum der Erziehungsberatungsstelle.

Einbeziehung weiterer Fachrichtungen

Für das Gelingen einer Elternberatung bei Regulationsstörungen muss sicher gestellt werden, dass den Schwierigkeiten keine primär medizinischen Ursachen zugrunde liegen. Daher ist es wichtig, dass im Vorfeld oder parallel zur Beratung eine organische Untersuchung erfolgt. Bei Fütter- und Gedeihstörungen ist die Zusammenarbeit mit dem behandelnden Kinderarzt unabdingbar.

Personalentwicklung

Um der fachlichen Entwicklung Rechnung zu tragen und die eigenen fachlichen Kompetenzen zu erweitern, sind die Fachkräfte für Elternberatung bei Regulationsstörungen darauf angewiesen, sich in diesem Schwerpunktgebiet weiterzubilden. Fachliche Fortbildung wie auch Supervision sind zum Qualifikationserhalt erforderlich. Sie bilden einen Teil der Personalentwicklung.

Räumliche Ausstattung

Bei der räumlichen Ausstattung stellen die Bedürfnisse der Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern und die Besonderheiten der Beratung spezifische Anforderungen. Das Beratungszimmer soll nicht nur eine ansprechende Atmosphäre haben, es muss den Eltern auch die Möglichkeit bieten, das Baby zu wickeln, zu füttern, zu beruhigen, mit ihm zu spielen. Der Raum muss groß genug und so ausgeleuchtet sein, dass es möglich ist, Interaktionsszenen zu filmen, da die Arbeit mit videografierten Interaktionssequenzen einen wesentlichen Teil der Beratungsarbeit ausmacht.

Evaluation

Die bke empfiehlt eine empirische Überprüfung der Elternberatung bei Regulationsstörungen. Eine Möglichkeit dazu ist die Einschätzung der Zufriedenheit der Eltern mit dem Beratungsangebot und der Veränderung der Problemsituation. Diese Form der Qualitätskontrolle dient intern der Weiterentwicklung des Konzepts und einer möglichen Verbesserung des Angebots (Borke; Eickhorst 2008, S. 18). Nach außen hin dokumentiert sie die Qualität der Beratungsarbeit. Darüber hinaus bieten Vorher-Nachher-Videoaufnahmen die Möglichkeit, die durch den Beratungsprozess ermöglichten Veränderungen zu objektivieren.

Notwendige Vernetzung

Um junge Eltern als Adressaten zu erreichen und ihnen den Zugang so einfach wie möglich zu gestalten, empfiehlt sich neben einer gezielten Informations- und Öffentlichkeitsarbeit vor Ort eine Unterstützung durch primär-präventive Angebote z. B. in Kindertagesstätten oder Einrichtungen der Familienbildung (Elternschulen).

Es hat sich bewährt, gezielt auch mit der Schwangerenberatung sowie mit Fachkräften aus dem medizinischen Bereich, wie Frauenärzten, Kinderärzten, Kliniken sowie Hebammen und Krankenschwestern zusammenzuarbeiten, um jungen und auch werdenden Eltern möglichst früh die erforderliche Unterstützung anbieten zu können. Dabei sind klare Aufträge für die unterschiedlichen Hilfesysteme eine Voraussetzung für eine gelingende Gestaltung der Schnittstellen. Für Hebammen und Krankenschwestern sollte dann erkennbar sein, wann sie auf die Unterstützung der Erziehungsberatung zurückgreifen und Eltern an eine Beratungsstelle verweisen können. Andererseits können Erziehungsberatungsstellen Hebammen und Krankenschwestern auch Supervision für Gespräche in schwierigen Familienkonstellationen anbieten.

Ausblick

Aus den dargelegten Gründen hält die bke die Qualifikation von mindestens einer Fachkraft pro Erziehungs- und Familienberatungsstelle für die Arbeit mit Säuglingen und Kleinkindern für wünschenswert.

Frühe Unterstützung von Familien mit Säuglingen und Kleinkindern wird inzwischen gesellschaftlich als

Bildungsinvestition angesehen. Diese Diskussion um den volkswirtschaftlichen Nutzen früher Prävention hat Eingang auch in die Tagespresse gefunden. Dabei weist der amerikanische Ökonom und Nobelpreisträger James Heckman (2000) darauf hin, dass Ausgaben für die Bildung von Kindern umso stärker wirken, je früher sie eingesetzt werden – am besten in den ersten Lebensjahren. Fürth, den 20. Oktober 2010

Literatur

- Borke, J.; Eickhorst, A. (2008): Grundsätze einer systemisch-entwicklungspsychologischen Beratungsarbeit. In: Borke, J.; Eickhorst, A. (Hrsg.): *Systemische Entwicklungsberatung in der frühen Kindheit*. Wien: Facultas.wuv.
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (1999): Qualitätsprodukt Erziehungsberatung. Empfehlungen zu Leistungen, Qualitätsmerkmalen und Kennziffern. In: BMFSFJ (Hg.): *Qs – Materialien zur Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe*, Heft 22. Bonn.
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2006): *Kinderschutz und Beratung*. Fürth: bke-Verlag.
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2009): Rechtsfragen bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos nach § 8a Abs. 2 SGB VIII. In: bke (2009): *Rechtsgrundlagen der Beratung*. Fürth, S. 80 – 91.
- Dornes, M. (1993): *Der kompetente Säugling*. Frankfurt/M.: Fischer TB.
- Finger-Trescher, U. (2010): Nichts ist mehr, wie es war ... Zur Geburt der Eltern und den Strapazen des Glücks. In: Romeike, G.; Imelmann, H. (Hrsg.): *Eltern verstehen und stärken. Analyse und Konzepte der Erziehungsberatung*. Weinheim: Juventa.
- Heckman, James C. (2000): Policies to Foster Human Capital. In: *Research in Economics*, 54, S. 3 – 56.
- Kalicki, B. (2010). Baustelle Mutterrolle. Passungs- und Anpassungsprobleme und ihre Bewältigung. In: Romeike, G.; Imelmann, H. (Hrsg.): *Eltern verstehen und stärken. Analyse und Konzepte der Erziehungsberatung*. Weinheim: Juventa.
- Keller, H. (2008): Vorwort. In: Borke, J.; Eickhorst, A. (Hrsg.): *Systemische Entwicklungsberatung in der frühen Kindheit*. Wien: Facultas.wuv.
- Papousek, M.; Schieche, M.; Wurmser, H. (2004): Vorwort der Herausgeber. In: Papousek, M.; Schieche, M. & Wurmser, H. (Hrsg.): *Regulationsstörungen der Frühen Kindheit*. Bern: Huber.
- Suess, G. J.; Pfeifer, W.-K. (Hrsg.) (1999): *Frühe Hilfen. Die Anwendung von Bindungs- und Kleinkindforschung in Erziehung, Beratung, Therapie und Vorbeugung*. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Suess, G. J.; Scheurer-Englisch, H.; Pfeifer, W.-K. (Hrsg.) (2001): *Bindungstheorie und Familiendynamik*. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Scheurer-Englisch, H.; Suess, G.; Pfeifer, W.-K. (Hrsg.) (2003): *Wege zur Sicherheit. Bindungswissen in Diagnostik und Intervention*. Gießen.
- Scheurer-Englisch, H.; Fröhlich, H. (2010): Frühe Hilfen – Möglichkeiten und Angebote im Rahmen der Erziehungsberatung. In: Kißgen, R.; Heinen, N. (Hrsg.): *Frühe Risiken und frühe Hilfen. Grundlagen, Diagnostik, Prävention*. Stuttgart: Klett-Cotta, S. 246 – 271.
- Statistisches Bundesamt (2010): *Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, junge Volljährige 2009*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Stern, Daniel (1998): *Die Mutterschaftskonstellation*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Ziegenhain, U.; Fries, M.; Bütow, B.; Derksen, B. (2004): *Entwicklungspsychologische Beratung für junge Eltern*. Weinheim: Juventa. 2. Auflage 2006.